



Teilegutachten:

Dies ist kein offizielles Dokument, ein offizielles Dokument wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kontakt : [info@paruzzi.com](mailto:info@paruzzi.com)

Parts report:

This is not an official document, an official document will be provided upon request.

Contact : [info@paruzzi.com](mailto:info@paruzzi.com)

## Teilgutachten

Nr. 11-TAAS-0273/MOE/ZK  
TGA Art. 8.1

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Fahrwerksfedern

vom Typ



Paruzzi BV  
Kreeft 16  
4401 NZ Yerseke

des Herstellers

für das Fahrzeug : VW Transporter T2 und T3 (nur Heckantrieb)

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Prüfstelle:  
Ingenieurstelle:  
Technischer Dienst  
(BAMT, KSA, NSAI)

Sachverständiger:  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Ing. Walter POSCH, MSc

Stz:  
Deutschstraße 10  
1230 Wien-Dobling

Vertrag:  
Sachverständigen  
Luz und Ederbach (G)

Prüfungsgutachten:  
Nr. 11-TAAS-0273/MOE/ZK  
Wien / FN 283473 a

Seite 1 von 5

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

| Fahrzeughersteller         | VOLKSWAGEN - VW (D)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelsbezeichnung         | VW T2<br>(Bus, Transporter, Pritsche)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Fahrzeugtyp                | 21, 21F, 21-222, 21-515, 22, 23, 23F, 23-517, 24, 25, 26, 26-13, 26-16, 26-200, 26-201, 26-223, 27, 28<br>440, 440/1, 440/2<br>2016, 2016/1, 2016/2, 2016/3, 2016/4, 2016/5<br>2017, 2017/1<br>2036, 2036/1, 2036/2, 2036/3, 2036/4, 2036/5, 2036/6<br>2037, 2037/1, 2037/2, 2037/3, 2037/4, 2037/5, 2037/6<br>2038, 2038/1, 2038/2, 2038/3, 2038/4, 2038/5<br>2039, 2039/1, 2039/2, 2039/3, 2039/4<br>2040, 2040/1, 2040/2, 2040/3, 2040/4<br>2041, 2041/1, 2042/2, 2041/3, 2041/4, 2041/5, 2041/6<br>2042, 2042/1, 2042/2, 2042/3, 2042/4, 2042/5<br>2043, 2043/1, 2043/2, 2043/3, 2043/4, 2043/5<br>2087<br>2088, 2088/1, 2088/2, 2088/3, 2088/4, 2088/5<br>2089, 2089/1, 2089/2, 2089/3<br>2070, 2070/1, 2070/2, 2070/3, 2070/4, 2070/5<br>3308, 3308/1, 3308/2, 3308/3<br>3310<br>6565, 6565/1, 6565/2<br>A096, A097, A098 |
| Ausführungen               | alle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| zul. Achslast [kg] A1 / A2 | 980 / 1000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Fahrzeughersteller         | VOLKSWAGEN - VW (D)                                                                                                                                                                      |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelsbezeichnung         | VW T3<br>(Bus, Transporter, Pritsche, Kastenwagen, Kombi, Campingwagen)                                                                                                                  |
| Fahrzeugtyp                | 245, 247, 251, 253, 253-609, 255<br>B205, B205/1, B205/2, B205/3, B205/4, B205/5<br>B206, B206/1, B206/2<br>B207, B207/1, B207/2<br>B208, B208/1, B208/2<br>B434, B434/1, B434/2<br>E863 |
| Ausführungen               | alle außer Synchro                                                                                                                                                                       |
| zul. Achslast [kg] A1 / A2 | 1300 / 1400                                                                                                                                                                              |

Seite 2 von 5

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

### II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tiefenlegung des Aufbaus durch Verwendung geänderter Fahrwerksfedern an

Achse 1: bis ca. 60 mm (je nach Fahrzeugausführung)

Achse 2: bis ca. 40 mm (je nach Fahrzeugausführung)

| Art                         | Achse 1                         | Achse 2                                           |
|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------|
| System                      | Stahl-Schraubendruckfedern      | Stahl-Schraubendruckfedern                        |
| Ausführung                  | Hauptfeder<br>zylinderförmig    | Hauptfeder<br>zylinderförmig,<br>Enden eingezogen |
| Kennzeichnung               | EVOWW128VA                      | EVOWW127HA                                        |
| Art / Ort der Kennzeichnung | Lackaufdruck / mittlere Windung | Lackaufdruck / mittlere Windung                   |
| Oberflächenschutz           | EPS-Pulverbeschichtung          | EPS-Pulverbeschichtung                            |
| Feder-Charakteristik        | linear                          | progressiv                                        |
| Drahtstärke [mm]            | 17,2                            | 13,3                                              |
| Außendurchmesser mitte [mm] | 133,0                           | 126,0                                             |
| ungespannte Federlänge [mm] | 312,0                           | 251,0                                             |
| Windungszahl                | 7,6                             | 7,7                                               |

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

#### III.1 Sportdämpfer

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:
  - Die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
  - Die Funktionsmaße der Dämpfer (Einfederwege und äußere Abmessungen) mit Ausnahme der Ausfederwege dürfen nicht verändert werden.
  - Die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tiefenlegung verkürzt sein.
  - Federsteller an Dämpferbeinen dürfen in der Höhe nicht verstellbar sein, wenn nicht besondere Teilgutachten oder ABE über diese Dämpfer in Verbindung mit den geprüften Tiefenlegungsfedern vorliegen.

#### III.2 Rad/Reifenkombinationen

##### Serien-Rad/Reifen-Kombinationen

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen.

##### Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen

- Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
  - Es liegen die zugehörigen ABE oder Teilgutachten vor und die darin beschriebenen Auflagen werden eingehalten.

#### III.3 Karosserieanbauteile, Austausch-Schalldämpferanlagen

- Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert.
- Die Mindestbodenfreiheit von 80 mm wurde beim beladenen Prüffahrzeug eingehalten.

Seite 3 von 5

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

- Bei Anbau von geänderten Karosserieanbauteilen und Austausch-Schalldämpferanlagen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten.

#### III.4 Anhängelkupplung

- Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

### IV. Auflagen und Hinweise

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist mit den Teilen mitzuführen. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Es ist eine Achsvermessung durchzuführen.
- Die Federn müssen bei ausgefedertem Fahrzeug spiefrei sein.
- Die beschriebene Umrüstung ist an Fahrzeugen mit Niveauregulierung nicht zulässig.
- Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß Herstellerangabe durchzuführen.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Ziffer | Feld | Eintragung                                                                                                                                   |
|--------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13h    | 20   | Neue Fahrzeughöhe                                                                                                                            |
| 33     | 22   | Mit FAHRWERKSFEDERN DER TUNINGART GMBH,<br>KENNZ. A1: EVOWW128VA; A2: EVOWW127HA;<br>MASS RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE A1/A2: ...../..... |

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerksfeder- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 08.2008 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

### VI. Anlagen

- keine

Seite 4 von 5

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der STVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Zertifikat Nr. 20110 014214, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 STVZO, unterhält.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

/ZK: Korrektur Firmenname und Korrektur im Verwendungsbereich

Filderstadt, 11.08.2017

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Prüfingenieur

*Dr.-Ing. Möckel*  
Dr.-Ing. MÖCKEL

